

Grundlagen zur gesamtenergiepolitischen Strategie des  
Kantons Schwyz:

# Teil «Strom: Produktion, Transport und Verteilung»

10. Juni 2011, Schwyz

Michael Merker, merker@energierecht.ch

Heini Sommer, Ecoplan

Marcel Buffat, Ecoplan

# Inhalt der Präsentation

1. Ausgangslage und Zielsetzung
2. Stromversorgung im Kanton Schwyz und aktuelle politische Diskussion
3. Untersuchte Hauptstossrichtungen und Handlungsansätze
4. Ergebnisse
  - Beurteilungsmethodik
  - Grobschätzung von Gewinn- und Einsparpotenzial
  - Qualitative Gesamtbeurteilung
  - Umsetzungschancen
5. Empfehlungen

# Ausgangslage




- Seit 2007 läuft Ausarbeitung der kantonalen Anschlussgesetzgebung zum Stromversorgungsgesetz
- Diskussion über zukünftiges Engagement der öffentliche Hand in der Stromversorgung
  - Gründung einer kantonalen Netzgesellschaft
  - Einnahmen im Stromwesen verwirklichen (Postulat P14/09)
- RR erteilte Auftrag zu einer gesamtenergiepolitischen Strategie, Bearbeitung in zwei Teilen
  - Teil Energiepolitik
  - Teil Strom: Produktion, Transport und Verteilung
- Ausarbeitung der Anschlussgesetzgebung ist ausgesetzt bis Berichte vorliegen

# Zielsetzungen der Untersuchung zum Teil Strom

- Analyse der heutigen Stromversorgung im Kanton Schwyz: Produktion, Transport und Verteilung
- Auslegeordnung zur aktuellen politischen Diskussion
- Entwicklung von Handlungsansätzen bzw. Hauptstossrichtungen für ein vermehrtes Engagement der öffentlichen Hand in der Stromversorgung
- Rechtliche und volkswirtschaftliche Beurteilung der verschiedenen Stossrichtungen mit Analyse von Chancen und Risiken
- Ausarbeitung von Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

## 2 Stromversorgung im Kanton Schwyz und aktuelle politische Diskussion

# Erkenntnisse zur Stromversorgung

- Grosser Teil des überregionalen Stromverteilnetzes (Ebene 3) befindet in der Hand von ausserkantonalen EVU  
→ Abfluss von grossen Gewinnen aus Stromtransport? 
- Regionale und lokale Stromverteilung durch (sehr) kleinräumige Versorgungsstruktur geprägt  
→ Einsparpotenziale im Netzbetrieb und Stromeinkauf? 
- Stromtarife für Haushalte variieren zwischen 15 bis 20 Rp./kWh. 
- Stromverbrauch: 895 GWh; Stromproduktion: 476 GWh;  
nur 49% der Stromproduktion in Schwyzer Hand  
→ Strom aus Schwyzer Wasserkraft als Einnahmenquelle oder günstigere Energie für Bevölkerung und Wirtschaft?

## 2 Stromversorgung im Kanton Schwyz und aktuelle politische Diskussion

# Erkenntnisse zur aktuellen politischen Diskussion

- In der Diskussion um die Stromversorgung werden häufig der Netz- und Energieteil miteinander vermischt:
  - Netz: verbleibt in einem neu geregelten Monopol
  - Energie: Strommarkt wird schrittweise geöffnet
- Diskussion ist geprägt durch unterschiedliche Zielsetzungen:
  - Einnahmen im Stromwesen für die öffentliche Hand erhöhen
  - Möglichst günstige Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom aus einheimischer Wasserkraft
  - Sicherstellung der Stromversorgung
  - Förderung der Energieproduktion aus erneuerbaren Ressourcen
  - Sicherung von Arbeitsplätzen im Strombereich
  - Effiziente Stromnutzung und Energiesparen

## Weites Spektrum von Handlungsoptionen

- Gründung einer kantonalen Netzgesellschaft
- Erhöhung und Vermarktung von Energiebezugsrechten
- Aufbau eines Kantonswerkes mit Produktion und Verteilung
- Erhöhung der Erträge aus Abgaben

### 3 Untersuchte Hauptstossrichtungen und Handlungsansätze

## Kantonale Netzgesellschaft

**Grundidee:** Weil der Netzbetrieb im Monopol verbleibt, erhofft man sich aus dem Betrieb hohe Gewinne. Daher sollen die Netze auf der regionalen und lokalen Ebene in eine kantonale Netzgesellschaft überführt werden.

Handlungsansätze:	Weiterverfolgt?	Grund bei Nichtweiterverfolgung
• Heimfallregelung für Netzanlagen bei Konzessionen für Inanspruchnahme öffentlicher Grund	Ja	
• Verpflichtung zum gemeinsamen Netzbetrieb	Ja	
• Enteignung der Netze	Nein	- rechtlich nicht umsetzbar
• Käuflicher Erwerb der Netze	Nein	- wirtschaftlich nicht ergiebig
• Auflagen zur Beteiligung an bestehenden Netzbetreibern	Nein	- rechtlich nicht umsetzbar
• Bau von Parallelleitungen	Nein	- wirtschaftlich nicht ergiebig

### 3 Untersuchte Hauptstossrichtungen und Handlungsansätze

# Erhöhung und Vermarktung von Energiebezugsrechten

**Grundidee:** Gewinnpotenzial liegt in Zukunft im Verkauf von Strom aus Wasserkraft. Die öffentliche Hand soll sich daher bei den Wasserkraftanlagen auf Schwyzer Kantonsgebiet entsprechende Energiebezugsrechte zu Gestehungskosten sichern, und die daraus bezogene Energie gewinnbringend verkaufen.

Handlungsansätze:	Weiterverfolgt?	Grund bei Nichtweiterverfolgung
• Erhöhung Energiebezugsrecht ohne Beteiligung an Partnerwerk	Ja	
• Erhöhung Energiebezugsrecht mit Beteiligung an Partnerwerk	Ja	
• Eigennutzung (keine Neukonzessionierung)	Ja	
• Kauf von zusätzlichen Energiebezugsrechten	Nein	- wirtschaftlich nicht ergiebig
• Erwerb von zusätzlichen Beteiligungen	Nein	- wirtschaftlich nicht ergiebig

### 3 Untersuchte Hauptstossrichtungen und Handlungsansätze

## Kantonswerk mit Produktion und Verteilung

**Grundidee:** Aus dem Zusammenschluss bestehender Bezirks- und Gemeindewerke soll ein Kantonswerk gegründet werden. Damit sollen Kosteneinsparungen im Netzbetrieb und beim Energieeinkauf erreicht werden, die in Form günstiger Stromtarife an die Schwyzer Stromkunden weitergegeben werden.

Handlungsansätze:	Weiterverfolgt?	Grund bei Nichtweiterverfolgung
• Zwangsweiser Zusammenschluss der Energieversorgungsunternehmen	Nein	- rechtlich nicht umsetzbar
• Freiwilliger Zusammenschluss der Energieversorgungsunternehmen	Ja	

### 3 Untersuchte Hauptstossrichtungen und Handlungsansätze

## Erhöhung der Erträge aus Abgaben

**Grundidee:** Öffentliche Hand verzichtet auf eine Verstärkung ihres direkten Engagements im Strombereich. Anstelle dessen sollen neue oder erhöhte Abgaben auf der Stromproduktion, dem Transport und der Verteilung oder beim Stromkonsum geprüft werden, welche der öffentlichen Hand zusätzliche Einnahmen generieren.

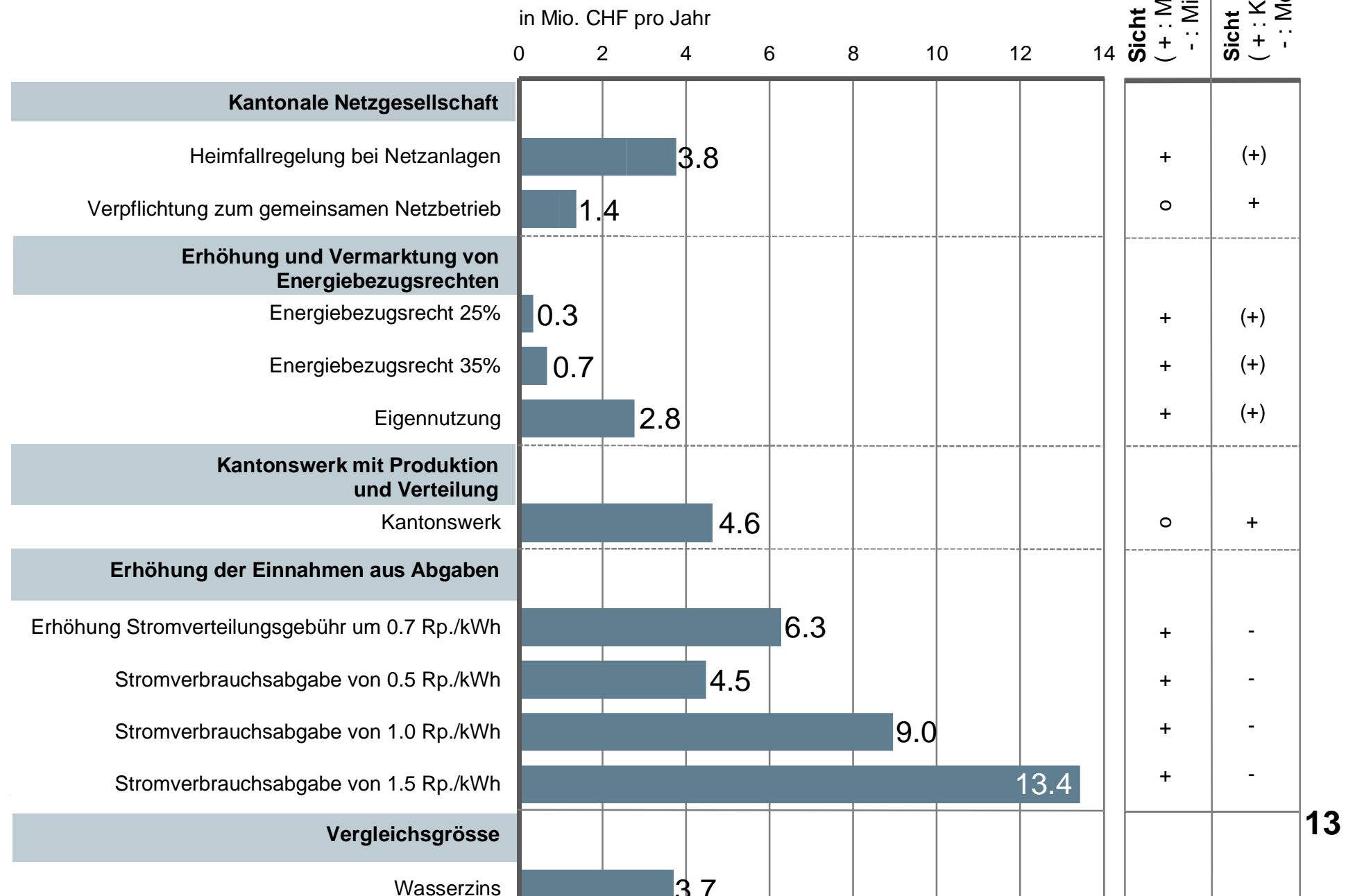
Handlungsansätze:	Weiterverfolgt?	Grund bei Nichtweiterverfolgung
<b>Stromproduktion:</b>		
• Erhöhung der einmaligen Konzessionsgebühr für die Wasserkraftnutzung	Nein	- rechtlich nur teilweise umsetzbar, wirtschaftlich nicht ergiebig
• Erhöhung der Wasserzinse	Nein	- rechtlich nicht umsetzbar
<b>Stromverteilung:</b>		
• Erhöhung der Konzessionsgebühr für die Stromverteilung	Ja	
<b>Stromverbrauch:</b>		
• Einführung einer Stromverbrauchsabgabe	Ja	

# Beurteilungsmethodik

- Rechtliche Beurteilung
- Grobabschätzung des Gewinnpotenzials für die öffentliche Hand bzw. Kosteneinsparpotenzials für die Konsumenten bei den verbleibenden Handlungsansätzen
- Qualitative Gesamtbeurteilung anhand eines Zielsystems
- Beurteilung der Umsetzungschancen

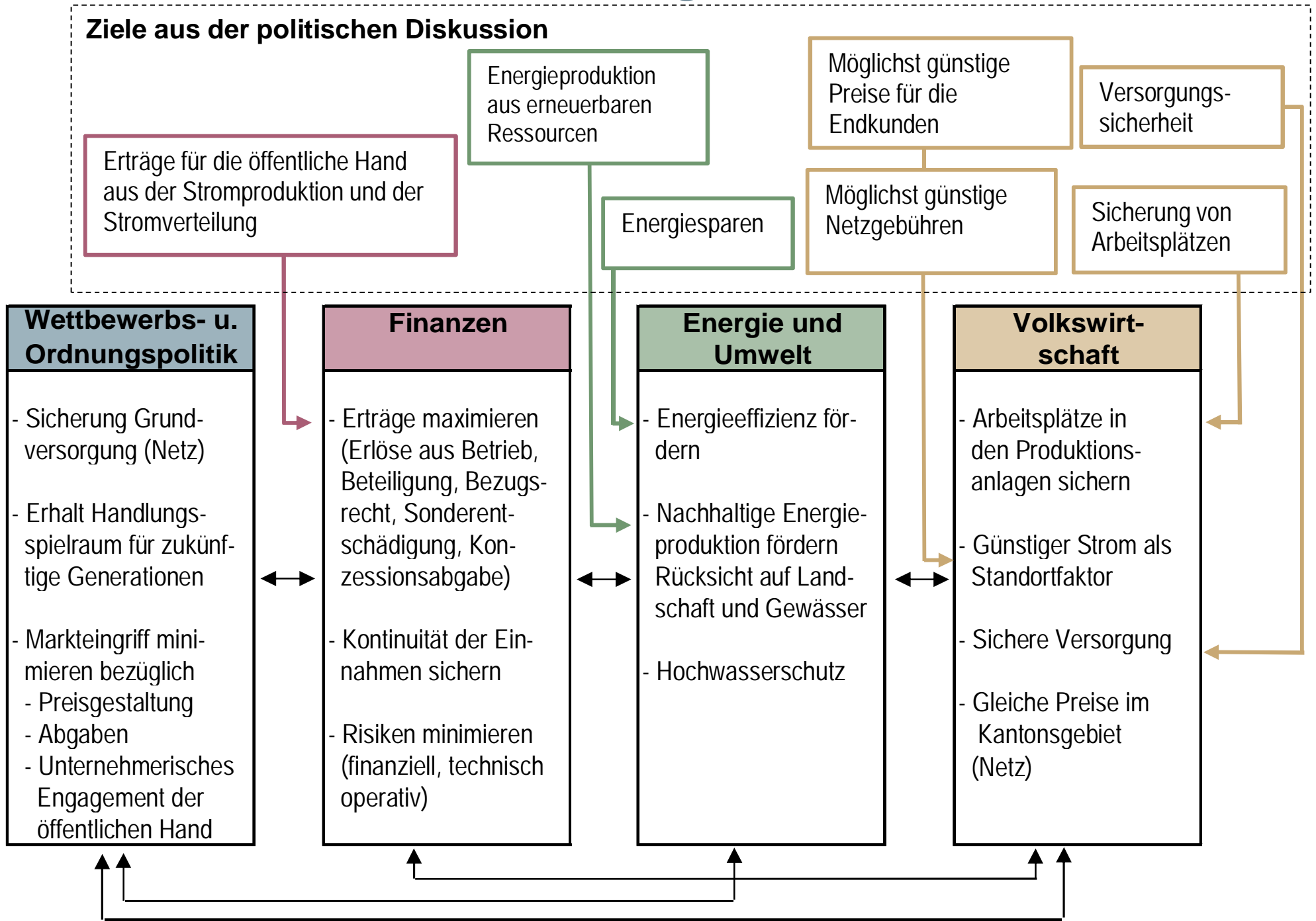
## 4 Ergebnisse

# Gewinn- bzw. Kosteneinsparpotenzial



# 4 Ergebnisse

## Qualitative Gesamtbeurteilung



# 4 Ergebnisse

## Qualitative Gesamtbeurteilung

	Kantonale Netzgesellschaft		Erhöhung und Vermarktung von Energiebezugsrechten			Kantonswerk	Erhöhung der Erträge aus Abgaben	
	Heimfallregelung bei Netzanlagen	Verpflichtung zum gemeinsamen Netzbetrieb	Erhöhung Bezugsrechte auf 25% ohne Beteiligung	Erhöhung Bezugsrechte auf 35% mit Beteiligung von 20%	Eigennutzung (100% Bezugsrecht)		Kantonswerk mit Stromproduktion und -verteilung	Erhöhung der Konzessionsgebühren für die Stromverteilung
<b>Wettbewerbs- und Ordnungspolitik</b>								
Sicherung Grundversorgung (Netz)	0	0	0	0	0	0	0	0
Handlungsspielraum	++	0	0	+	+++	+	0	0
Markteingriffe minimieren								
- Preisgestaltung	0	0	0	0	0	0	(-) / (0)	(-) / (0)
- Abgaben	0	0	0	0	0	+	--	--
- Unternehmerisches Engagement der öffentlichen Hand	0	(-)	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzen</b>								
Erträge maximieren	++	0	+	+	++	0	+++	+++
Kontinuität der Einnahmen sichern	(+)	0	-	-	--	0	+	+
Risiken minimieren	--	0	0/(-)	-	--	0	0	0
<b>Energie und Umwelt</b>								
Energieeffizienz fördern	(-)	(-)	0	0	0	-	+	+(++)
Nachhaltige Energieproduktion fördern	0	0	0	(-)/+	(-)/+	0	0	(++)
Hochwasserschutz	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Volkswirtschaft</b>								
Arbeitsplätze in der Energieproduktion	+	(-)	0	0/+	0/+	+	0	0
Günstiger Strom als Standortfaktor	0	+	(0)/(+)	(0)/(+)	(0)/(+)	+++	---	---
Sichere Versorgung (Energie)	0	0	+	+	+	0	0	0
Gleiche Preise im Kanton (Netz)	0	+	0	0	0	++	0	0

# Fazit der qualitativen Gesamtbeurteilung

- Priorität bei zusätzliche Einnahmen für die öffentliche Hand und möglichst effizienter Energienutzung:
  - Ansätze mit höheren Gebühren und Abgaben
- Priorität bei günstigen Stromtarifen für Konsumenten:
  - Heimfallregelung bei Netzanlagen
  - Kantonswerk auf freiwilliger Basis
- Hauptstossrichtung „Vermarktung von Energiebezugsrechten“ stellt eine Art Zwischenlösung dar: nutzbar für Mehrerträge bei der öffentlichen Hand oder für günstige Stromtarife bei Bevölkerung und Wirtschaft

# Umsetzungschancen

- **Heimfallregelung von Netzanlagen:** für lokale Netzebene denkbar, aber sehr langfristiger Ansatz; auf regionaler Ebene kaum sinnvoll
- **Verpflichtung zu gemeinsamen Netzbetrieb:** Einsparpotenzial denkbar; Verpflichtung stellt jedoch Eingriff in Eigentumsrechte dar und ist daher rechtlich kritisch, insbesondere wenn Anreizregulierung kommt
- **Erhöhung der Bezugsrechte oder Eigennutzung der Wasserkraft:** Erprobter Ansatz in Schwyz; Umsetzung aber vor allem bei Neukonzessionen oder Ablauf bestehender Konzessionen möglich (Etzel!)
- **Kantonswerk mit Produktion und Verteilung:** nur über einen freiwilligen Zusammenschluss machbar, Interessenlage der Bezirke ist unterschiedlich
- **Erhöhung der Konzessionsgebühren zur Stromverteilung oder Einführung von Verbrauchsabgaben:** politische Akzeptanz kritisch, wenn Ansatz zu Mehreinnahmen führt; als staatsquotenneutrale Lenkungsabgaben könnten sie energiepolitisch sinnvoll sein

## Empfehlungen

- **Im Rahmen der laufenden Anschlussgesetzgebung:**
  - Kompetenz einräumen lassen, Netzbetreiber zur Zusammenarbeit verpflichten zu können
- **Ausserhalb der laufenden Anschlussgesetzgebung**
  - Bezirke und Gemeinden ermutigen für Inanspruchnahme von öffentlichen Grund zur Stromverteilung Konzessionen mit Heimfallrecht abzuschliessen
  - Bei allen Wasserkraftwerken auf Schwyzer Boden prüfen, wann und wie Energiebezugsrechte erhöht werden können, gemeinsames Vorgehen zwischen Kanton und Bezirken sicherstellen
  - Vermehrte Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis im Netzbetrieb und bei der Energiebeschaffung zwischen den EVU fördern
  - Staatsquotenneutrale Lenkungsabgabe auf Strom prüfen

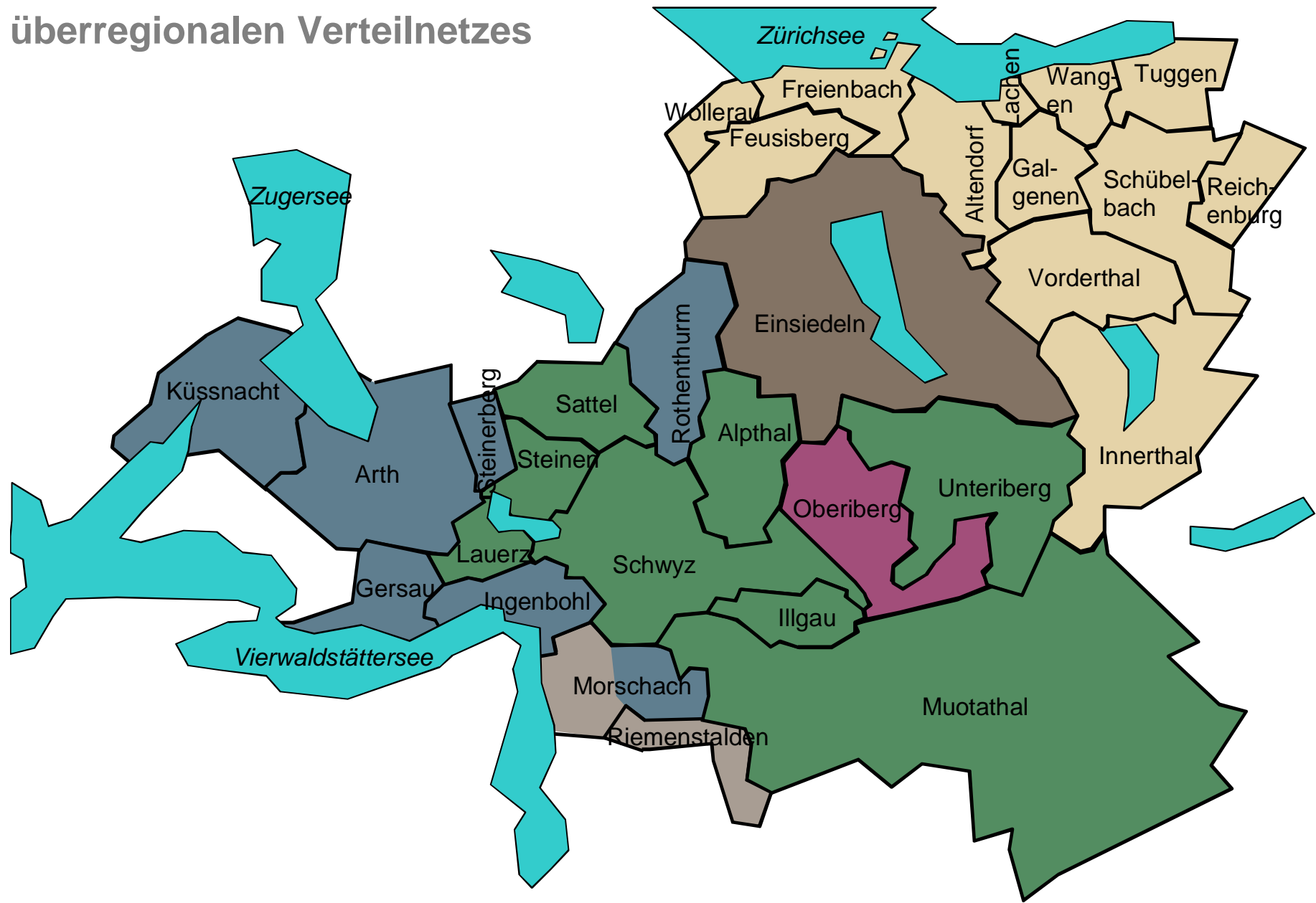
**[www.ecoplan.ch](http://www.ecoplan.ch)**

**[www.energierecht.ch](http://www.energierecht.ch)**





# Stromnetzbetreiber des überregionalen Verteilnetzes



## Legende:

Centralschweizerische Kraftwerke AG

Axpo AG

Elektrizitätswerk Schwyz AG

Elektrizitätswerk des Bezirks Schwyz AG

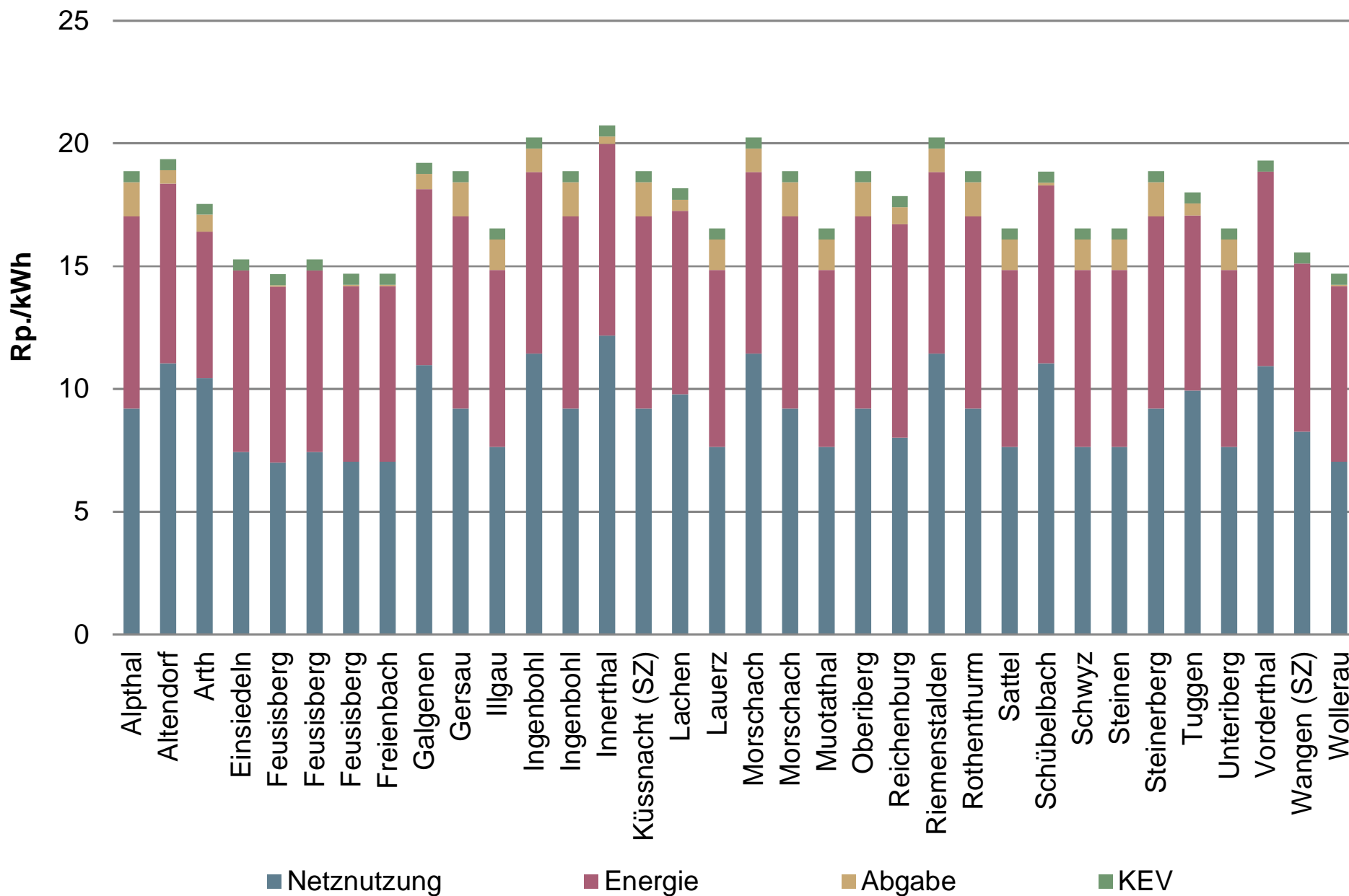
Elektrizitätswerk des Kantons Zürich

Elektrizitätswerk Altdorf AG





# Stromtarife 2011 nach Gemeinden und Tarifkomponenten\*



\* Dargestellt für einen Haushalt mit einem Stromverbrauch von 4'500 kWh pro Jahr. Wenn mehrere Energieversorger für eine Gemeinde zuständig sind, wird die Gemeinde in der Grafik mehrmals aufgeführt.